

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung für

Adoptionsbewerber / abgebende Eltern

im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem

Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind z (Ad-VermiG), dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben der Abteilung Sozialer Dienst, Adoptionsvermittlung erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung zum Wohle des Kindes nicht erfolgen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 - Jugendamt Abteilung Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung Europaallee 11 66113 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506-0 E-Mail: jugendamt-sd@rvsbr.de

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Kathrin Sude Schloßplatz 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506 – 1170 E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de
--

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Adoptiveltern: Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung für ein

Adoptionsverfahren und zur Adoptionsvermittlung zu bearbeiten.
Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass über Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung und Adoptionsvermittlung nicht bzw. nicht richtig entschieden werden kann.

Abgebende Eltern:

Ihre Angaben werden benötigt, um geeignete Adoptiveltern für Ihr Kind zu suchen, Ihr Kind ggf. bei diesen unterzubringen und Sie bei der Adoptionsfreigabe zu begleiten.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, d, e DSGVO in Verbindung mit §§ 7 ff. Ad-VermiG, § 67 ff. SGB X sowie §§33, 34, 50, 51, 61 ff. SGB VIII.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Sozialer Dienst des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail-Adresse (optional)
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Renten/Sozialversicherungsnummer

b) Ggfs, weitere Daten

Das sind:

- Informationen zum familiären und beruflichen Umfeld und den finanziellen Gegebenheiten;
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten), der direkt betroffenen Kinder/Jugendlichen, der Adoptiveltern, der Adoptionsbewerber, von Sorgerechtsvertretern und weiteren Angehörigen oder Familienmitgliedern.

6. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

a) Adoptiveltern:

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Gericht, Vermittlungsstellen in freier oder öffentlicher Trägerschaft, Ärzte, Gutachter) übermitteln, um Sie in Ihrem Bemühen um eine Adoption zu unterstützen bzw. um ein Adoptionsverfahren durchzuführen. An die leiblichen Eltern geben wir Informationen über Sie nur in anonymisierter Form weiter.

b) Abgebende Eltern:

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Ärzte, Gutachter) übermitteln, um Informationen, die für Ihre Begleitung und für die Suche nach geeigneten Adoptionsbewerbern für Ihr Kind mit seinen Bedürfnissen und die Unterbringung Ihres Kindes bei diesen wichtig sind, zu erhalten oder weiterzugeben.

9. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern des Regionalverbandes Saarbrücken gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte. Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen:

- Kommt eine Adoption zustande, werden die Daten 100 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes aufbewahrt (gemäß § 9b Abs. 1 Satz 2 Ad-VermiG).
- Wenn keine Vermittlung zustande kommt, werden Ihre Daten 5 Jahre nach dem letzten Kontakt zwischen Ihnen und der Vermittlungsstelle gelöscht.
- Das gleiche gilt, wenn Sie Ihre Bewerbung zurücknehmen oder Ihre Bewerbung abgelehnt wird.
- Sollten jedoch bereits Schreiben von oder an das Familiengericht vorliegen, müssen Ihre Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

10. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.